

Paibacher Zeitung.

Nr. 136. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5:50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7:50.

Freitag, 18. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem von der Direction der privilegierten österreichischen Nationalbank gewählten Stellvertreter des Gouverneurs Lorenz Scharmizier die Bestätigung für die statutäre Dauer seines Amtes allernädigst zu ertheilen geruht.

Pretis m. p.

Richtamtlicher Theil.

Die Drei Kaiser-Allianz

bildet die dauernde Grundlage einer friedlichen Weiterentwicklung der europäischen Verhältnisse!"

So schreibt der "P. Lohd" an leitender Stelle und fährt in seinen Betrachtungen fort, wie folgt:

"Ob dieses Monarchenbündnis gerade in letzterer Zeit eine ernste Prüfung zu bestehen hatte, das mag unverkennbar bleiben, Thatssache ist, daß es in allen Fragen, die seit dem Abschluß des deutsch-französischen Krieges die europäische Strömung beherrschten, sich aufs glücklichste bewährt hat. Es zeigte sich mehr und mehr, daß es nicht auf vorübergehenden Neigungen und nicht auf einer zufälligen Identität in einzelnen Angelegenheiten, sondern auf der Uebereinstimmung wesentlicher Interessen der drei Reiche beruht.

Es hat letzterer Zeit an Stimmen nicht gefehlt, die den Kriegslärm, welchen ein Theil der deutschen Presse provoziert hat, auf die Tendenz zurückführten, einmal in einer kritischen Frage den Werth der Friedensallianzen zu erproben. Man sieht von vornehmerein den Gedanken für ausgeschlossen, als könne sich Deutschland durch die französischen Kriegerüstungen wirklich beunruhigt fühlen, oder es wäre im Kreise der deutschen Politiker die Kriegsfrage überhaupt ventilirt worden, die ganze Bewegung wäre vielmehr künstlich in Scene gesetzt worden, damit die deutsche Regierung aus einem concreten Falle die Ueberzeugung schöpfe, wie weit auf die Freundschaft und Unterstützung der alliierten Verlaß sei und die englische Regierung hätte mit ihrem Vermittlungsvorwurf unbewußt und unwillkürlich gewissermaßen die Rolle des agent provocateur gespielt. Ob dies eine bloße Combination ist oder auf Wahrheit beruht, ist allerdings schwer zu entscheiden, aber das Factum erleidet keinen Zweifel, daß die kritische Bewegung der letzten Wochen durch den concreten Inhalt des Drei-Kaiser-Bündnisses eine befriedigende Lösung gefunden, und daß insbesondere die Haltung unseres auswärtigen

Amtes in den französischen und belgischen Streitfragen die rückhaltslose Anerkennung der deutschen politischen Welt gefunden hat. Gleichviel daher, ob es auf eine Prüfung der inneren Wahrheit der Friedensallianz abgesehen war, oder ob die Lage wirklich eine kritische gewesen und nur durch das einmütige Zusammenwirken der drei Mächte gelöst werden konnte, in jedem Falle hat das Bündnis sich bewährt, und die Ueberzeugung von der Verlässlichkeit desselben kaum ohne Einfluß auf die Entschließung des Fürsten Bismarck, sich einstweilen von den Geschäften zurückzuziehen, geblieben sein.

Für die innere Politik Deutschlands mag die Beurlaubung des Reichskanzlers ebenfalls als ein Symptom fortschreitender Consolidierung aufgefaßt werden. Der große kirchenpolitische Kampf, welcher seine Kreise über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus gezogen, hat seine wichtigsten Stadien überschritten. Die Gesetzgebung zum Schutze des Staates gegen die Ansprüche des Papstthums und zur Zurückweisung der ultramontanen Herrschaft ist vollendet. Die gesetzlichen Mittel gegen die reichsfeindliche Agitation sind geschaffen und damit wäre eigentlich auch der aggressive Theil in den Maßnahmen des Staates erledigt — auch der aggressive Theil, sagen wir, denn allerdings involvieren die kirchenpolitischen Gesetze Deutschlands Angriff und Abwehr zugleich. Was jetzt folgen soll und naturgemäß folgen muß, ist die Versöhnung der Feindschaften, die Beruhigung der Gemüther. Kein Staat kann sich im Innern für alle Zeiten auf den Kriegszug einrichten, am allerwenigsten in confessionellen Dingen, eine Transaction ist im Gebiete der letzteren noch eher, als auf rein politischem Boden unerlässlich. Ist nun Deutschland im Besitz der gesetzlichen Mittel zur Bekämpfung der ultramontanen Uebergriffe, so darf die Regierung des deutschen Reiches wol den Versuch riskieren, ob es nicht möglich sei, einen Zustand zu schaffen, der den Gebrauch solcher Mittel überflüssig macht. Es liegt aber auf der Hand, daß ein solcher Versuch mehr Aussicht auf Erfolg hat, wenn er von neutraler Seite ausgeht, als wenn ihn derselbe Factor, der den Kampf aufgenommen und mit aller Kraft geführt hat, in Scene setzt. Es ist daher immerhin möglich, daß nur für Deutschland auch im kirchenpolitischen Gebiete Tage der Sammlung und Pacification folgen werden.

Wie immer man demnach die zeitweilige Beurlaubung des Fürsten Bismarck betrachten mag, sie kann keinen Anlaß zur Besorgnis bieten. Die europäische Konstellation ist so fest gesügt, daß eine Störung derselben nicht zu befürchten ist, und die innere Consolidierung Deutschlands bewegt sich im festen Geleise. Für die deutsche Nation selbst wird zudem aus der Beurlaubung

Bismarcks der Vortheil erwachsen, daß sie sich allmälig gewöhnen wird, ihr Schicksal und ihre Errungenchaften nicht von zwei Augen, sondern von der Wirklichkeit dauernder Institutionen abhängig zu machen."

Die Demonstrationen in Dalmatien

In jüngster Zeit wurden derart tendenziös nach Wien gemeldet und von dort aus weiterverbreitet, daß es dem unbefangenen Beobachter kaum möglich werden könnte, Dichtung und Wahrheit von einander zu sondern und eine Kenntnis von den Ereignissen nach den wirklichen Thatsachen zu erlangen.

Der "Bohemia" wird hierüber aus Wien mitgetheilt: „Die Vorgänge in Dalmatien haben in den Regierungskreisen die ernste Aufmerksamkeit auf sich gelehnt und wird man es den von hier nach Zara abgegangenen strengen Instructionen zuschreiben dürfen, wenn der Telegraph von dort über energischere Maßnahmen gegen die Excedenten in Sebenico zu berichten weiß. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg, der gegenwärtig für den beurlaubten Minister des Innern die politische Verwaltung leitet, ist nicht der Mann, der die bedenkliche Entwicklung der Verhältnisse im Süden der Monarchie nicht rasch zu stanzen wüßte und man darf von dieser Seite sich des kräftigsten Eingreifens versichern. Was über die Stellung der Regierung in Zara zur Centralregierung in Wien neuerdings wieder Verdächtiges vorgebracht wird, ist tendenziöse Mache. Bis heute kann sich die Offenlichkeit über die Vorgänge in Dalmatien noch kein objectives Urtheil bilden; die in den wiener Blättern vorliegenden Alarmtelegramme stammen aus dem Schoße der italienischen Partei, leiden daher an dem Gebrechen, nicht unparteiisch zu sein, sondern im Gegenteile die Dinge mit südlicher Glut auf die Spitze zu treiben. Die Regierungstelegramme nehmen sich diesen Melbungen gegenüber freilich allzu idyllisch aus und suchen die Dinge so harmlos als möglich erscheinen zu lassen, so daß die öffentliche Meinung unwillkürlich gedrängt wird, die Wahrheit in der Mitte zu suchen und zu finden, daß wirklich Excesse vorfielen, die man vielleicht anfänglich in Zara unterschätzte, deren Tragweite man jedoch heute nicht zugestehen will. Durch ein kräftiges Eingreifen der competenten Behörden wird man wol rasch den anfänglich begangenen Fehler gutzumachen wissen, ohne Rücksicht, ob nicht beide Parteien davon betroffen werden.“

Zur Action in Ungarn.

A. Ghyczy sagt zu seinen Wählern in Komorn:

„Vor allem müssen wir streben unsere Zahlungsfähigkeit zu erhalten, wenn nicht anders, so dürfen wir

Feuilleton.

Lucy Gray.

Novelle von Walter Stahl.

(Fortsetzung.)

Diese Worte wirkten wie ein böser Zauber. Amy riß ihre Hände, welche er in den feinigen gehalten, los und sah ihn, unfähig, ein Wort zu sprechen, mit einem erschreckten Blick an.

„Amy, Amy, was fehlt dir? — Sage, daß du mich liebst und daß es nicht meine Worte sind, welche dich böse gemacht haben.“

„Ihr Haupt sank auf die Gartenbank herab und unter heißen Thränen stammelte sie die Worte: „O, George, ich kann nicht, ich bin schon verheiratet!“ Er blickte sie voll unglaublichen Erstaunens an, während ihre Thränen unaufhörlich weiter flossen.

„Wie Sprich keinen Unsinn, Amy,“ sagte er endlich.

„Scherz!“ rief sie, indem sie ihren Kopf erhob und ihr glänzendes Haar zurück warf. Sehe ich aus, als ob ich schwärzte? — ich sage dir, daß ich verheiratet bin.“

„Ihm war, als stehe sein Herz plötzlich still. Er lag in ihrem Antlitz etwas, das ihm sagte, es müsse leichtes vorgefallen sein, doch weigerte sich sein heller Verstand, dem eben Gehörten Glauben zu schenken.

„Erzähle mir alles, Amy,“ sprach er; „ich muß alles wissen.“

„Frage mich nicht, George,“ schluchzte sie. „Ich kann dir nichts erzählen — ich habe bereits mein Wort gebrochen, indem ich so viel gesagt.“

„Ich will dir sagen, was es ist, Amy Gray,“ rief George, außer sich vor Empörung, „wenn du mir nicht Wort für Wort dieses schändliche Geheimnis enthüllst, so sollen die es büßen, welche dies über dich gebracht haben. Ich glaube kein Wort davon, daß du verheiratet bist, du magst ein Gelübde abgelegt haben, oder —“

„Ich sage es dir nochmals, George — ich bin verheiratet.“

Er sprang auf und sein ehrliches Gesicht bekundete eine Mischung von Empörung und tiefem Kummer.

„Mit wem denn?“ schrie er, — mit wem? — Ist es dein Vormund? Hat Wilson es gewagt —“

„Nein, nein, nicht er! Du darfst nicht fragen, darfst nicht weiter in mich dringen, George.“

„Sei nicht thöricht, Amy. Ich muß und will es wissen und sagst du es mir nicht, so werde ich es allein ausfindig machen,“ und dies sagend stürzte der Jüngling davon.

„Bleibe, George, o bleibe doch!“ rief Amy angstvoll ihm nach.

Er kehrte zurück und setzte sich von neuem zu ihr.

„Nun sage mir alles — weiß Mr. Wilson davon?“

„Ich sage nicht eher ein Wort, bis du mir das Versprechen gegeben hast, nichts thun zu wollen und keinem menschlichen Wesen ein Wort von der Sache zu sagen, bis ich dir selbst Erlaubnis dazu gegeben habe.“

„Ich verspreche es.“

„Erinnerst du dich der Gedichte, die wir gelesen haben?“

„Ist es Robert Carlton?“

„Grämee dich nicht, George. Ich weiß es selbst nicht — ich habe es kaum verstanden — es war vor einem Jahr — ich war so jung noch! Wir wurden ge-

traut, er ging dann fort und ich habe ihn seitdem nicht wiedergesehen.“

„Wo ist er jetzt?“

„Das weiß ich nicht; er hat auch nicht ein einziges geschrieben — o, bedauere mich, George.“

„Liebst du ihn, Amy?“

„Ich habe ihn nur ein- oder zweimal gesehen. Es geschah nicht gegen meinen Willen. Ich habe nicht darüber nachgedacht, bis in der jüngsten Zeit und jetzt —“ Sie hielt inne und heiße Thränen fielen auf George's Hand.

„Weine nicht, Amy; es wird sich etwas thun lassen. Vielleicht war die Ehe nicht rechtsgültig.“

„Ich habe das Certificat gesehen und ich weiß den Namen des Geistlichen.“

„Fluch ihnen allen! Es ist dein Vermögen, das sie versucht hat.“

„Nicht meinen Vormund — das werde ich nie glauben können. Ich weiß, daß er gedacht hat, Mr. Carlton liebt mich.“

George schüttelte den Kopf.

„Du bist so unschuldig, bist so vertraulich, arme kleine Amy. Gott wird das Verbrechen an ihnen rächen, wenn es den Menschen nicht möglich; doch es wird und muß noch einen Ausweg geben, du bist so jung gewesen —“

„Ich werde nichts thun, George — nichts — vielleicht kommt er nie wieder zurück.“

„Und du willst deine Jugend damit hinbringen, indem du seiner harrest? — Beim Himmel, nein, das sollst du nicht! Es ist ein schändlicher Verrat an dir begangen worden und —“

Er hielt inne, denn in der Ferne hörte man das Gerassel von Wagenrädern.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Juni.

auch vor einer Erhöhung der Steuern nicht zurücktrecken und dies könne ohne Vorwurf des Landesverrathes keine Partei verweigern. Die zwei Oppositionsparteien streben zwar von verschiedenen Standpunkten, aber doch ein Ziel an. Das Haus brennt und dennoch will die eine Partei vorerst die Zimmer einrichten, die andere aber den Vertrag, auf Grund dessen wir dieses Haus erwarben, auflösen. Wasser, meine Herren, Wasser brauchen wir, mit welchem wir das Feuer löschen, das Haus retten können. Wenn das Feuer gedämpft und das Haus gerettet sein wird, dann können wir von der Einrichtung der Zimmer, dann von der Aenderung der Verträge sprechen, und es wäre überflüssig, darüber nachzudenken, wenn das niedergebrannte Haus mittlerweile in Schutt und Trümmer gelegt ist."

Religionsgesetz.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Sicherstellung des confessionellen Friedens in der Schweiz, enthält folgende Bestimmungen:

„§ 1. Außerhalb der dazu bestimmten Locale dürfen keine öffentlichen kirchlichen Prozessionen oder sonstigen Ceremonien stattfinden. Vorbehalten bleiben: 1. der Feldgottesdienst gewäß den näheren Vorschriften der Militärgesetze und den Anordnungen der militärischen Oberen; 2. die kirchliche Begräbnissefeier nach den hierüber aufzustellenden besondern Bestimmungen. Widerhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 200 Francs oder mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft.

§ 2. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Angehörige einer Confession oder Religionsgenossenschaft zu Feindseligkeiten gegen Angehörige einer anderen anreizt, wird mit Geldbuße bis zu 1000 Francs oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 3. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdienner, welcher in Ausübung gottesdienstlicher oder seelsorgerischer Handlungen, Staatseinrichtungen oder Erlässe der Staatsbehörden in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Geldbuße bis zu 1000 Francs oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 4. Geistlichen oder anderen Religionsdienern, welche nicht an einer staatlich anerkannten Kirchengemeinde angestellt sind, ist die Ausübung geistlicher Berrichtungen untersagt: 1. wenn der Betreffende einem staatlich verbotenen religiösen Orden angehört; 2. wenn er erwiesenermaßen unter einer fremden, vom Staate nicht anerkannten, bischöflichen Jurisdiction steht und in diesem Falle die schriftliche Erklärung verweigert, daß er sich bedingungslos den Staatseinrichtungen und Erlässen der Staatsbehörden unterwerfe. Wer entgegen diesen Vorschriften geistliche Berrichtungen ausübt, wird mit einer Geldbuße bis zu 1000 Francs oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 5. Zur Vornahme von Pontificalhandlungen (bischöflichen Jurisdictionen) im Cantonsgebiet vonseiten eines auswärtigen, staatlich nicht anerkannten kirchlichen Obern ist die Bewilligung des Regierungsrathes erforderlich.

§ 6. Versammlungen oder Zusammenkünfte von Religionsgenossenschaften, bei denen die öffentliche Ordnung gestört oder der Sittlichkeit wider gehandelt wird, sollen von polizeiwege aufgehoben und die Fehlenden dem Richter zur Strafe überwiesen werden.“

„Es ist mein Vormund — es ist Mr. Wilson, welcher kommt!“

„Ich sehe ihn nicht; doch leb wohl, Amy, ich komme bald wieder. Gib mir einen Kuß, nur einen einzigen — ich kann wenigstens dein Bruder nochbleiben.“

Er nahm sie in seine Arme, sie fühlte seinen heißen Kuß auf ihren Lippen und im nächsten Augenblick war er fort.

Gleich darauf hörte Amy ihren Namen rufen und bevor sie noch die Laube zu verlassen vermochte, stand Mr. Wilson vor ihr. Er sah bleich und heftig erregt aus.

„Komm mit mir, Amy, ich bitte dich, schnell!“

„Ist etwas passiert?“ fragte sie, „und was, was ist es?“

„Dein Gatte ist zurückgekommen!“ — Mit einem Schrei brach Amy bei diesen Worten zusammen.

„Es ist jetzt weder Zeit zum Weinen, noch zum Reden — du mußt mit mir gehen.“

„Zu ihm soll ich gehen?“

„Ja, auf einige Augenblicke, um ihm zu fluchen, um ihn hassen zu lernen, wie ich ihn hasse!“

„O, ich kann nicht, ich werde sterben!“

Er hob sie auf und führte sie ins Haus. „Hole dir deinen Hut und etwas umzubinden und beeile dich, wir haben nur noch eben so viel Zeit, den Zug zu erreichen.“ Sie that, wie ihr geheißen wurde, während Mr. Wilson ihrer harzte. „Ja, so werde ich vorgehen und dann wollen wir sehen, wer die Oberhand gewinnt,“ waren die Worte, welche er zwischen den Zähnen murmelnd hervorstieß.

(Fortsetzung folgt.)

Das an den kroatischen Landtag gerichtete königliche Rescript, mit welchem der Landtag durch den Banus geschlossen wurde, betont, daß der Landtag mit weiser Berücksichtigung der Staatsinteressen und des Wohles des Landes anerkennenswert dahin gewirkt habe, das staatsrechtliche Verhältnis dieser Königreiche zu Ungarn auf eine feste Grundlage zu stellen und hiernach dem Lande die erwünschte Beständigung der Gemüther zu verschaffen. Durch dieses patriotische Wirken sei die Bahn zur Durchführung der nothwendigen inneren Reformen in der Verwaltung, der Aufklärung und der Rechtspflege geebnet. Beweise dieser lobwürdigen Bestrebungen seien die mannigfaltigen, im Verlaufe dieser Landtagsperiode geschaffenen Gesetze, welche in allen Zweigen der autonomen Gesetzgebung den Weg zur verfassungsmäßigen Entwicklung und Regelung einer guten Verwaltung, zum geistigen und materiellen Fortschritt und zur fruchtbringenden Thätigkeit der künftigen Landtage ebnen. Indem Se. Majestät dem Landtage Ihre königliche Zufriedenheit ausspricht, erklärt Allerhöchstselbe die dreijährige Sitzungsperiode des Landtages für geschlossen und den Landtag für aufgelöst.

Am 15. d. wurde der preußische Landtag in gemeinsamer Sitzung der beiden Häuser unter Vorsitz des Herrenhaus-Präsidenten Grafen Stolberg geschlossen, indem der Vicepräsident des Staatsministeriums die königliche Botschaft versetzte, welche den Sessionsschluss anordnet. Die Sitzung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf den König geschlossen.

Der „Telegraph“ meldet einen entscheidenden Sieg des Ministeriums Minghetti in der Frage des Sicherheitsgesetzes. Diesen Erfolg hat das italienische Ministerium namentlich der Unterstützung seiner freiwilligen Bundesgenossen Lanza so wie Sella und dessen piemontesischem Anhänger zu verdanken; — jedenfalls aber ist derselbe geeignet, allen Besorgnissen bezüglich einer imminenten Ministerkrise ein Ende zu machen. Die Abgeordnetenkammer wird nun in die Spezialdebatte des Gesetzes eintreten und wenn es auch der Opposition gelingen sollte, in der einen oder anderen Einzelbestimmung die Mehrheit zu erlangen, so ist daraus ein principieller Rückslag auf die Stellung der Regierung schwerlich abzuleiten. Auch der einen Augenblick lang erörterte Gedanke, die Linke habe einen eventuellen Sieg der Regierung nach der Generaldebatte mit ihrem Austritt aus dem Parlamente zu beantworten, scheint definitiv fallen gelassen worden zu sein.

Die „Times“, den jüngst vom „Golos“ gebrachten Artikel kritisierend, sagt: „Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß Russland für seine Friedensabsichten keine andere Allianz zu suchen braucht als die vor drei Jahren in Berlin feierlich inaugurierte. Erst vor kurzem hatten wir Auslassungen zurückzuweisen, welche England auf Kosten Frankreichs dem Kaiserbündnisse attackieren wollten; jetzt müssen wir ebenso jedes Einvernehmen in Abrede stellen, welches uns denjenigen Mächten anreihen würde, die gewohnheitsmäßig auf Deutschland argwöhnisch oder eifersüchtig sind.“

Die Zeitungsnachrichten von einer in London zwischen Russland und England abgeschlossenen Convention über die in Centralasien festzustellende neutrale Zone entbehren, sicherlich Vernehmen nach, der Begründung.

Das „Journal de St. Petersbourg“ teilt mit, daß der Vatican der russischen Regierung gegenwärtig mit mehr gutem Willen entgegenkommt und sich daraus eine wechselseitige Verbesserung in dem Gange der beiderseits zu behandelnden Geschäfte entwickelt habe. Aber an den zugrunde liegenden Prinzipien sei kein iota geändert. Alles, was man sagen kann, sei, daß diese Prinzipien auf beiden Seiten mit einer Rücksicht angewendet werden, welche viele Schwierigkeiten beseitigt.

Tagesneuigkeiten.

Mahnruf an Auswanderungslustige.

Die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat dem österreichischen Ministerium des Äußern bekanntgegeben, daß der nordamerikanische Kongress am 3. März d. J. ein von dem Präsidenten genehmigtes Gesetz beschlossen habe, welches die Einwanderung und Einführung gewisser Klassen von Personen nach den Vereinigten Staaten mit Strafen belegt.

Art. 5 dieses Gesetzes bestimmt: „Folgenden Klassen von Fremden ist die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten nicht gestattet, nemlich: Personen, welche in ihrer Heimat wegen schwerer Verbrechen (felonious crimes) mit Ausnahme von solchen Verbrechen und solchen strafbaren Handlungen, welche aus politischen Verbrechen hervorgehen, verurtheilt worden sind oder welchen unter der Bedingung der Auswanderung die Strafe nachgesehen wurde, sowie Frauenspersonen, welche zum Zwecke der Prostitution eingeführt werden.“

Jedes Schiff, welches in einem Hafen der Vereinigten Staaten eintrifft, kann auf Befehl der Hafenbehörde (collector of the port), wenn dieselbe Grund zu der Annahme hat, daß sich an Bord desselben derartige Personen befinden, einer Untersuchung unterzogen werden.

Der damit betraute Beamte hat dem Capitän oder der sonst mit dem Commando des Schiffes betrauten Person über das Ergebnis der Inspektion eine Bestätigung auszustellen, in welcher jene etwa an Bord befindlichen Personen anzugeben sind, denen die Einwanderung nicht gestattet ist. Wenn eine solche Untersuchung von der Hafenbehörde angeordnet wurde, ist es ohne deren Erlaubnis keinem Fremden gestattet, das betreffende Schiff zu verlassen, bevor die Untersuchung vorgenommen und die erwähnte Bestätigung ausgestellt ist; auch nach der Inspection ist es keinem Fremden, welcher von dem inspizierenden Beamten als zu einer der angeführten Kategorien von Personen gehörig bezeichnet worden ist, gestattet, das amerikanische Gebiet zu betreten, außer infolge eines ordnungsmäßigen, gerichtlichen Auftrages.

Sollte sich jemand durch den Ausspruch des inspizierenden Beamten, durch welchen ihm die Landung verboten wurde, gekränkt fühlen und bei einem competenten Gerichte gegen diesen Ausspruch den Recurs oder ein anderes Rechtsmittel ergreifen, so ist der Hafencommandant verpflichtet, das betreffende Schiff bis zur Entscheidung der Sache zurückzuhalten, damit, wenn der Ausspruch des Inspectors als im Gefege begründet erkannt und bestätigt wird, die beanstandeten Personen an Bord des Schiffes zurückbefördert werden können. Auch soll es solchen Personen nicht gestattet sein, ans Land zu treten, bevor der Capitän oder Eigentümer des Schiffes oder der Schiffsmakler für jede solche Person eine Sicherstellung im Betrage von 500 Dollars leistet, mit welcher er dafür haftet, daß die betreffende Person binnen sechs Monaten in das Land, woher dieselbe eingewandert ist, zurückgelehrt, oder bevor das Schiff, welches solche Personen bringt, eine Geldstrafe bezahlt hat, die dazu zu verwenden ist, die bedenklichen Personen in ihre Heimat zurückzuschaffen.

Im Falle der Verletzung dieses Gesetzes haftet das Schiff, dessen Eigentümer, Commandant oder Makler für die ausgesprochene Geldstrafe und es kann gegen dasselbe ebenso vorgegangen werden, wie im Falle einer Übertretung der Steuergesetze, welche durch die bestehenden Gesetze mit Geldstrafen bedroht sind.“

Staatsprüfungen.

Die grazer Staatsprüfungscommission besteht aus nachgenannten Mitgliedern:

I. Judicielle Staatsprüfung Commission.

Präses: Dr. Johann Blaschke, l. l. Regierungsrath und Universitätsprofessor.

Erster Präsesstellvertreter: Josef Gehmayer, l. l. Oberlandesgerichtsrath.

Zweiter Präsesstellvertreter: Ulrich Lininger, l. l. Oberlandesgerichtsrath.

Mitglieder: Dr. Ignaz Verzé, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Ferdinand Bischoff, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Karl Groß, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Adalbert Theodor Michel, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Ignaz Neubauer, l. l. Universitätsprofessor; Johann Pichler, l. l. Landesgerichtsrath; Dr. Lucas Ramor, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Alois Reichbauer, Hof- und Gerichtsadvocat; Josef Schloffer, Hof- und Gerichtsadvocat; Josef Leisinger, l. l. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Ludwig Thomann, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Weiß, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Anton Edler v. Wurmser, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Bauschner, l. l. Landesgerichtsrath in Pension.

II. Staatswissenschaftliche Staatsprüfungs-Commission.

Präses: Josef Hvas, l. l. Statthaltereirath.

Präsesstellvertreter: Dr. Ignaz Neuhauer, l. l. Universitätsprofessor.

Mitglieder: Dr. Hermann Bidermann, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Richard Hildebrand, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Karl Hugelmann, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Franz Ilwof, Universitätsprofessor; Dr. Arnold Luschin, l. l. außerordentlicher Universitätsprofessor; Dr. Mathias Robitsch, l. l. Universitätsprofessor in Pension, Ehrendomherr und fürstbischöflicher Seckauer Confessorialrath; Dr. August Teves, l. l. Universitätsprofessor.

III. Rechtshistorische Staatsprüfung Commission.

Präses: Dr. Adalbert Theodor Michel, l. l. Universitätsprofessor.

Präsesstellvertreter: Dr. Franz Weiß, l. l. Universitätsprofessor.

Mitglieder: Dr. Ferdinand Bischoff, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Gustav Demelius, l. l. Universitätsprofessor; Dr. Karl Groß, l. l. Ministerialconciplisi; Dr. Karl Hugelmann, l. l. Ministerialconciplisi; Dr. Arnold Luschin, l. l. außerordentlicher Universitätsprofessor; Dr. Mathias Robitsch, l. l. Universitätsprofessor in Pension, Ehrendomherr und fürstbischöflicher Seckauer Confessorialrath; Dr. August Teves, l. l. Universitätsprofessor.

— (Vom deutschen Ritterorden.) Bogen haben Se. Majestät der Kaiser in Begleitung der Adjutanten FML. Mondel, GM. Beck und Major Löwenstein Sanitätsmaterial des deutschen Ritterordens, welches in der Serie I A des Ausstellunggebäudes im Wiener Prater ausgestellt ist.

ist, bestätigt. Se. Majestät hielt sich nahezu eine Stunde dagegen auf. Anwesend waren ferner Erzherzog Wilhelm und der Chefarzt des freiwilligen Sanitätsdienstes des deutschen Ritterordens, Dr. Moserig. Sodann verfügte sich Se. Majestät in die anstehende Galerie II, woselbst der Kaiser die vom bayerischen Ingenieur, Herrn Schmidt, ausgestellten Lazarethzelte und sonstigen Spitals-Einrichtungsgegenstände, sowie einen Küchenwagen in Augenschein nahm.

— (Eisenberathungstag.) Das Programm für den am 21. und 22. d. M. in Wien abzuhandlenden II. österr.-ung. Eisenberathungstag lautet: Am 21. d.: 1. Eröffnung des Eisenberathungstages durch die wiener Handels- und Gewerbezimmer im Saale des niederösterreichischen Gewerbevereins (I., Eschenbachgasse 11). 2. Wahl des Präsidiums und des Bureau. 3. Beratungen über Einführung des metrischen Masses und Gewichtes in der Eisenindustrie und im Eisenhandel, auf Grund der Schlussvorslagen des Specialcomités der wiener Handels- und Gewerbezimmer. 4. Beratungen über selbständige, die Eisenindustrie und den Eisenhandel betreffende Anträge einzelner Mitglieder; den 22. Juni: Eventuelle Fortsetzung und Schluss der Beratungen.

— (Zum Bismarck Attentat.) In der am 15. d. in Wien abgeführten Schlusverhandlung beim wiener Landesgerichte wurde Josef Wiesinger, der angebliche Attentäter auf den Fürsten Bismarck, von der Anklage auf versuchten Betrug freigesprochen.

— (Wertvolle Geige.) Die Violine (Amati) des verstorbenen Virtuosen Ferdinand Lauv ist, wie prager Blätter mittheilen, um den Kaufpreis von 4800 fl. (8000 Rubel) in den Besitz des Herrn F. Przimaly in Prag übergegangen.

— (Für Touristen.) Das von der Section Austria des Alpenvereines zur Einleitung des Wegbaues am Kaiser Lauv erneutete Ausfahrmittel, Ed. Fischer v. Möslern-Stamm, meldet aus Uttendorf in Pinzgau, daß ein ordentlicher Sammweg von Stubachthal nach Kals unter 8000 fl. nicht herzustellen sei, daher nur ein guter Fußsteig in Aussicht genommen werden könne. Die beständigen Arbeiten wurden bereits begonnen und in zwei Tagen 180 Meter zum Theile auf sehr schwierigem Boden schon ausgeführt. In der Nähe der Rudolphshütte lagern noch Massen von Schnee, der Weißsee ist noch zugeschoren, die ganze Gegend tief im Schnee, daher auch die Gleise darin bedeckt. — Am 1. Juni d. J. kam der erste Tourist (Herr Amplatz aus Bozen) von Windisch-Matrei über den Belver-Tauern nach Mitterfiss. Der Schnee auf dieser Höhe war gut tragsfähig.

Locales.

Mittheilungen

aus dem

Jahresberichte des I. I. Forstinspectors für Krain pro 1874.

(Fortsetzung.)

IV. Abschnitt.

Forstpolizei.

Ein weiteres Feld für das Wirken in dieser Hinsicht dürfte wol in keinem Lande eröffnet sein, als eben in Krain.

Die Daten über Holzproduktion und Holzbedarf sammt Export liefern den genügenden Beweis, daß das Land seinem Norden mit Riesenfortschritt entgegenstellt und der südländliche Bewohner sieht mit Schmerz aus den grünen Hainen die kahlen Felsen heranwachsen.

Beherrscht von dem Egoismus des Augenblickes wird so schnell als möglich alles zu Gold gemacht, was die Natur durch unzählige Jahre geschaffen, mit einer ordentlichen Planung wird jenem Zustand zugearbeitet, der noch über der guten alten Zeit steht, jenem Zustand, der allenfalls noch vor der Entwicklung der Vegetation geherrscht haben mag.

Man hat es in Krain, insbesondere aber in Inner- und Oberkrain, mit einer Devastationswuth zu thun, die keine Grenze kennt und leider in ihrem bedrohlichen Wirken noch nicht genug gewürdigirt wird.

Die Ursache derselben wurzelt einzig und allein in Gewinnsucht oder vielmehr in dem Streben, die augenblicklichen Bedürfnisse, welcher Art sie immer seien, so schnell als möglich befriedigen zu können.

Alle anderen Momente, die eifrigst mitwirken, sind mehr oder weniger nur gegebene Mittel, die es gelegen machen, das Zerstörungswerk zu vollenden.

Unter diese Kategorien muß unbedingt 1. die Besitzersplitterung, 2. die unbeschränkte Waldweide, 3. der Mangel sachlicher Leitung und 4. der Mangel legaler Überwachung eingereicht werden.

Die Grundlastenablösung oder vielmehr die ihr entsprungene Besitzersplitterung in Innerkrain liefert heute bereits Beweise traurigster Art. Es ist nicht zu leugnen, daß der Besitzer eines entlasteten Gutes in die Lage versetzt wird, den ihm verbliebenen Rest in rationaler Weise zu bewirtschaften, was ihm früher bei den verschiedenen, oft in der unglaublichesten Weise localisierten, jeder ordentlichen Wirtschaft faktisch Schranken bietenden Rechten unmöglich war, allein es ist durch diese Entlastung der nahezu größere Theil des Waldbesitzes in Hände gerathen, von denen eine ordentliche Wirtschaft überhaupt nicht zu erwarten steht, und während sohn früher der Berechtigte seinen Holzbedarf für wenige Zeiten gesichert hatte, andererseits der Besitzer zu diesem Zwecke conservativ (S 9 FG.) wenn auch gerade

nicht mit Vortheil — wirtschaften mußte, war die oft kolossale Waldbfläche für eine nachhaltige Bewirtschaftung gesichert, da gewissermaßen eine gegenseitige Kontrolle herrschte und der Waldbesitzer eben nur den Überschuss des Jahresrestes zur Disposition hatte.

Durch die Grundlastenablösung wurde die für den Ertrag des Rechtsanspruches erforderliche Fläche vom Gutskörper getrennt und hiemit sowohl dem Gutsbesitzer als auch dem einst Berechtigten ein vollkommen freies Schalten und Walten im eigenen Walde gestattet.

Die Folgen davon sind, daß beide Theile die nun eigenhümlichen Waldungen willfährlich ausnützen und hierdurch in vielen Fällen die anfangs geschilderten, so höchst traurigen Zustände verursachen, was faktisch unschwer die Beantwortung der Frage zuläßt, ob die Vortheile, welche dem Besitzer des nun entlasteten Gutes durch die Möglichkeit einer rationellen Wirtschaft erwachsen, in Anbetracht der Ausnahmen hier und der ausnahmslosen Miswirtschaft in den abgetretenen Theilen, im Allgemeinen wirklich als solche bezeichnet werden können, und ob nicht in nationalökonomischer Hinsicht durch diesen Zustand eher Nachtheile zu registrieren wären.

Nachdem dies nun, wie so vieles andere zur Thatjache geworden, so erscheint es am Platze, das Augenmerk der möglichen Hintanhaltung der traurigen Consequenzen, sowie speziell den, auch abgesehen von der Besitzersplitterung, maßgebenden Ursachen der Walddevastation zuzuwenden. Hierher gehört unfehlig die Wald- und vor allem die Ziegenweide.

Nicht bald ist eine Nebennutzung in so hohem Grade fähig auf Kosten der Hauptnutzung ausgeübt zu werden, als die Waldweide.

Das formlos, gewöhnlich aber sehr hungrig einherwandelnde Vieh sieht sich bei dem Mangel einer genügenden Grasmenge genötigt, die ihm weniger zusagende Laubnahrung zu benutzen, welcher naturgemäß, da das alte Holz unerreichbar ist, der Nachwuchs zum Opfer fällt.

Was das weidende Vieh wegen Mühe oder Mangel an Geschicklichkeit nicht erreichbar findet, das weiß sich die naschhafte Ziege sehr leicht eigen zu machen, und ein solcher Verein von Waldverderberen, eine so ausgiebige Art und Weise die Natur in ihrem Wirken zu hindern, genügt, den Ruin unserer Waldungen nicht nur um Bedeutendes zu fördern, sondern faktisch herbeizuführen.

Die vorherrschende Bewirtschaftungsweise der Waldungen in Krain ist, wie schon an der betreffenden Stelle erwähnt wurde, der Hochwaldbetrieb mit plänterweisen Ausnützung.

Beim Kleinwaldbesitzer ist eine andere Ausnützungsweise des Waldes, als in der bezeichneten Art, auch nicht leicht möglich, da eine nachhaltige Wirtschaft auf Flächen von so geringer Ausdehnung (oft kaum 1—2 Hektar) bei einer anderen Schlagweise nicht ausführbar erscheint.

Die Nachzucht des Holzes bleibt sohin mehr oder weniger stets auf der ganzen Fläche verhälst, fast ausschließlich der Natur überlassen. — Wie schwer nun eine junge zarte Pflanze sich in einem unausgesetzte beweideten Terrain entwickelt und in welchem Zustande sie sich befindet, wenn sie all der angelanen Unbill trotzend, eine der seltenen Ausnahmen bildet, jenen Standpunkt erreicht zu haben, der sie weiteren Beschädigungen durch das Vieh entzieht, ist leicht ersichtlich, wenn man die Mühe nicht scheut, unsere Bauerwaldungen zu begehen, und deren meist krüppelhafte Bestockung als sprechende Zeugen des eingebildeten Nutzens der Waldweide zu bewundern. (Fortsetzung folgt.)

Handels- und Gewerbezimmer für Krain.

(Schluß)

XII. Kammerath Ignaz Seemann ergreift das Wort zur nächstehenden Interpellation an den Herrn Präsidenten:

Die geehrte Kammer hat in der am 30. März I. J. abgehaltenen ordentlichen Sitzung den Beschluß gefaßt, Se. Exzellenz den vormaligen Ackerbauminister und Leiter des Handelsministeriums und dermaligen Handelsminister, Johann Ritter v. Chlumecky, bei seiner Reise aus Italien nach Wien in Laibach unter Führung des Herrn Präsidenten zu begrüßen, ihm die Beschlüsse der Kammer rücksichtlich des baldigen Ausbaues der unterkrainer Eisenbahn und rücksichtlich der Lack-Triester Eisenbahmlinie mitzutheilen und eine diesbezügliche Petition zu überreichen. Da nun Se. Exzellenz die Rückreise durch Südtirol und nicht durch den Kammerbezirk Krain gemacht hat, so erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Frage zu stellen:

Was hat das Präsidium in dieser Angelegenheit verfügt und was für ein Schicksal hatte die Petition?

Der Präsident beantwortet die Interpellation nachstehend:

Die von der löbl. Kammer beschlossene Petition wurde verfaßt; allein die persönliche Begrüßung, sowie Überreichung dieser Petition an Se. Exzellenz den dermaligen Handelsminister, Johann Ritter v. Chlumecky, ward dadurch vereitelt, daß der Herr Minister nicht die von der Kammer erwartete Richtung bei seiner Rückreise nach Wien, sondern die über den Brenner gewählt hat; in Rücksicht dessen ist er der Ansicht, daß es am ange-

zeigtesten sein würde, wenn diese Petition durch eine Deputation der Kammer Ende dieses Monats persönlich in Wien überreicht werden würde."

Kammerath Seemann erklärt sich mit der Verantwortung der Interpellation zufrieden.

XIII. Kammerath Baron M. A. Bois ergreift das Wort:

Seit 15. Mai d. J. ist auf der l. l. priv. Kronprinz Rudolfsbahn eine neue Fahrordnung ins Leben getreten, welche von allen an dieser Bahn liegenden Ortschaften, namentlich aber von der Stadt Laibach nicht für praktisch gehalten wird, weil die Züge meist in der Nacht in Laibach ankommen und von da abfahren, und der einzige zu passender Zeit, d. i. um 6 Uhr 35 Minuten abends von Laibach abfahrende gemischte Zug außerordentlich langsam fährt und bei Benützung desselben sehr viel Zeit verloren geht, indem er mehr als die doppelte Zeit wie die gewöhnlichen Postzüge benötigt.

Noch weniger vortheilhaft für das Publicum ist aber die Postverbindung, indem nur die beiden am Abende und in der Nacht von Laibach abgehenden Züge die Post mitnehmen, der um 10 Uhr 40 Minuten vormittags nach Oberkrain fahrende Zug jedoch keine Post befördert. Nachdem die Briefe nur beim Tage vertheilt werden, so erhalten, ungeachtet je 3 Züge auf und ab verkehren, die gewerbe- und industriereichen Orte in Oberkrain nur täglich einmal, d. i. morgens die Post, und nachdem sie eine allfällige Rückantwort auf die denkbare schnellste Weise nur jenem Zug übergeben werden können, welcher um 6 Uhr abends in Laibach eintrifft, so spät ankommende Posten jedoch in Laibach nicht mehr am nemlichen Tage, sondern erst am nächsten Tage morgens vertheilt werden; so tritt der unangenehme Fall ein, daß der briefliche Verkehr mit den nur wenigen Meilen von Laibach entfernten gewerbe- und industriereichen Orten Oberkrains, trotz der drei Züge, die täglich auf und ab verkehren, nur in dem unverhältnismäßig langen Zeitraume von drei Tagen bewerkstelligt werden kann.

Aus diesem Grunde stellt der Redner folgende Anträge:

1. Die löbl. Handels- und Gewerbezimmer wolle sich beim hohen l. l. Handelsministerium um eine entsprechende Änderung der Fahrordnung der l. l. priv. Kronprinz Rudolfsbahn verwenden und hiebei vorzüglich die Änderung anstreben, daß der am Abend abfahrende, an den Eilzug von Wien nach Triest sich anschließende Zug als Postzug verkehren würde, weil derselbe die meisten Reisenden und alle Zeitungen mitführt.

2. Die löbl. Kammer wolle sich, im Falle einer Änderung der Fahrordnung in der eben angedeuteten Art nicht möglich wäre, dahin verwenden, daß der zehn Uhr 40 Minuten vormittags von Laibach abfahrende Zug auch die Post mitsführen würde, damit es doch möglich wäre, die morgens von Oberkrain in Laibach einlangenden Briefe noch am gleichen Tage zu beantworten.

Diese Anträge werden als dringliche erkannt und ohne Debatte angenommen.

XIV. Kammerath Josef Kordin bemerkt, daß die Rudolfsbahn den Wünschen des Publicums jedenfalls besser Rechnung tragen würde, wenn der Zug, der nach der gegenwärtigen Fahrordnung um 6 Uhr abends nach Laibach kommt, erst um 9 Uhr eintreffen würde, deshalb stellt er den Antrag:

„Die Kammer wolle sich dahin verwenden, daß die Fahrordnung der l. l. priv. Kronprinz Rudolfsbahn derart geändert werde, daß von Oberkrain ein Zug um 9 Uhr abends in Laibach ankommen würde.“

Nachdem Kammerath Leopold Bürger die Ansicht ausgesprochen hatte, daß diesem Wunsche in dem Falle leicht entsprochen werden dürfte, wenn der fragliche Zug blos zwischen Villach und Laibach verkehrt, bringt der Präsident den Antrag zur Abstimmung, der sohn auch angenommen wurde.

— (Das Festliche), welches der hiesige l. l. priv. Schießstand zu Ehren der Ernennung des Herrn l. l. Landesregierungsteilnehmers und Hofräths Bohuslav Ritter v. Widmann zum l. l. Landespräsidenten in Krain arrangiert, beginnt am Sonntag den 20. d. M. Herr v. Widmann wird am genannten Tage nachmittags um 4 Uhr am Schießstande feierlich empfangen werden. Das Oberstühlenmeisteramt erließ an einheimische und auswärtige Schützenfreunde Einladungen zur Teilnahme an diesem Festliche.

— (Eine Gemeinderathssitzung) findet heute Nachmittag um 5 Uhr statt. Tagesordnung: I. Berichte der Schulection: 1. über den Stand der schulbesuchenden Kinder; 2. über die Creierung einer Unterlehrers- und einer Aushilfslehrerstelle für die II. städtische Volksschule; 3. über die Dotierung der Bezirksschul-Bibliothek; 4. über die Creierung einer Schuldienersstelle bei der II. städtischen Volksschule; 5. über die Anschaffung von Lehrmitteln für die Oberrealschule und die Einrichtung ihres Turnlocals. II. Berichte der Bausection: 1. Ueber den von Johann Cesnovar an die Stadtgemeinde gesellten Besitzanspruch auf einem neben seiner Realität gelegenen städtischen Terrain; 2. über das Gesuch des Johann Cesnovar um Modification eines magistratlichen Erkenntnisses betreffs seines Schuppenbaues und um Erteilung des bezüglichen Bauconsenses. III. Bericht der Finanzsection über die Zuschrift des prager Bankvereines betreffs des städtischen Lotterieanlehens. IV. Berichte der Polizei-

section: 1. über das Gesuch einer Partei um Strafnachricht wegen Übertretung der Straßenpolizeivorschriften; 2. über den Recurs einer Partei gegen das Straferkenntnis wegen Straßenverunreinigung; 3. über den Recurs einer Partei gegen das Straferkenntnis wegen Straßenverunreinigung. V. Selbständiger Antrag der Gemeinderäthe Dr. Schaffer und Dr. v. Schrey betreffend eine im Hinblick auf die herrschenden sanitären Uebelstände einzuübende Enquête. VI. Selbständiger Antrag des Gemeinderathes Terpin auf eine Änderung in der Ausführung der Regulierung des Raanplatzes. Hierauf geheime Sitzung.

— (Fahnenweihe.) Die Weihe der von Sr. Majestät dem Kaiser dem Bürgercorps in Rudolfswerth allergrädest gespendeten mit dem von Ihrer Majestät der Kaiserin allergrädest gewidmeten Fahne wird am 26. d. vollzogen werden. Das Festprogramm lautet: 25. Juni: Feierliche Beleuchtung der Stadt. Großer Zapfenstreich des uniformierten Bürgercorps. 26. Juni: 5 Uhr früh: Tagreille, Begrüßung der ankommenden Bürgercorps von Gurlfeld und Landstrah. 9 Uhr früh: Feldmesse. 10 Uhr früh: Feierliche Fahnenweihe. 1 Uhr mittags: Festtafel. 4 Uhr nachmittags: Unterhaltung im Freien.

— (Regimentsjubiläum.) Das f. f. 17. Infanterieregiment feiert im Laufe des heurigen Jahres das Jubiläum seines 200jährigen Bestehens. Im Jahre 1875 errichtet, waren die Inhaber dieses Regiments folgende: Heinrich Graf von Reuß-Plauen, Oberst Ferdinand Freiherr v. Stadl, F.M. Karl Egon Fürst Fürstenberg-Möskirchen, Oberst Karl Emanuel Fürst Longueval, G.M. Alexander Prinz Württemberg, F.M. Cajetan Graf Kolowrat-Krakowsky, F.M. Johann Freiherr v. Koch, F.M. Friedrich Fürst Hohenlohe-Kirchberg, F.M. Heinrich XV., Prinz von Reuß-Plauen; F.M. Gustav Prinz Hohenlohe und derzeit Franz Freiherr Kuhn v. Kuhnenfeld.

— (Aus dem Vereinsleben.) Sicherem Vernehmen nach wurden die Statuten des neuen katholisch-politischen Vereins „Sloga“ (Eintracht) genehmigt. Dieser Verein wird seinen Sitz in Laibach nehmen. Stimmen aus dem Publicum wünschen, dieser neue Verein möge sich mehr mit katholischen als politischen Dingen beschäftigen.

— (Der Thiersch - Central - Verein in Graz) zählte im Monat Mai I. J. 33 neue Vereinsbeitritte, u. z. der Mutterverein Graz 4, die Filialen Hartberg 4, Köflach 1, Krain 6, Marburg 10, Tüffler 6, nebstdem 2 isolierte Mitglieder. Vereinsbeitrite für die Filiale Krain werden bei der Filialvorstellung in Laibach (Fürstenhof 206) aufgenommen.

— (Eisenbahnen bedient.) Da es wiederholt vorkommen ist, daß currendierende Bahnbedienstete sich an die f. f. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen mit der Bitte um Annahme ihrer Currendierung wendeten, so wurden die Verwaltungen von der f. f. Generalinspektion aufmerksam gemacht, daß mit dieser Maßnahme nicht die gänzliche Ausschließung solcher Individuen von der Wiederaufnahme in den Eisenbahndienst beabsichtigt wurde, sondern daß dieselbe lediglich als eine amtliche Information für die Bahnverwaltungen anzusehen ist, um ihnen Anlaß zur Einholung näherer Ausführungen in dem Falle zu liefern, wenn sich bereits strafbare Entlassene um Erlangung eines Dienstpostens neuerlich bewerben.

— (Elementarschäden.) Am 18. d. wurden die Felder und Weingärten in den zum Bezirk Rudolfswerth gehörigen Steuergemeinden Hirschendorf, Seidendorf und Kerschendorf; am 14. d. die Felder in den zum Bezirk Adelsberg gehörigen Steuergemeinden Grafsbrunn, Koritnice, Kissenberg und Ratzovodro; am 15. d. die Felder und Wiesen in den im Bezirk Rudolfswerth gelegenen Steuergemeinden Kandia, Götzendorf, Seitendorf, Rupertshof, Hof, Unterwald, Ober- und Unterwinkel, Adamsberg, Losce und Lachendorf durch Wolkenbrüche und Hagelwetter arg beschädigt und theilweise jeder Aussicht auf eine Ernte beraubt. — Am 7. d. in der Mittagsstunde brach im Stalle des Johann Velt in Untervodale, Bezirk Gurlfeld, aus bisher unbekannter Weise Feuer aus, wodurch Stallungen und zwei Ochsen ein Raub der Flammen wurden. Der Gesamtschaden beträgt 700 fl. — Durch Hagelschlag wurden die Gemeinden Dusle, Sodjiverh und Weinberg im Bezirk Etteremb am 9. d. derart beschädigt, daß namentlich von den Weingärten ein Ertrag nicht anzuhoffen ist.

— (Diebstahl.) Aus der Kirche in St. Michael bei Rakel, wurde, wie man dem „Slov. Narod“ mittheilt, der Opferstock entwendet.

Börsenbericht. Wien, 16. Juni. Fallimentsnachrichten aus London gaben der Börse den äußeren Anlaß, ihre ohnehin trübe Stimmung stark zum Ausdruck zu bringen. Der Er-

— (Biehpässe.) Das f. f. Generalskommando in Agram als Grenz-Landes-Berwaltungsbehörde hat laut Mittheilung vom 29. Mai d. J. 3. 4409, zur Begegnung von Missbräuchen in der den dortändigen Gemeindebüntern übertragenen Ausstellung von Biehpässen für diese neue Formulare eingeführt, welche vom 15. d. an alleinige Gültigkeit für das dortige Berwaltungsgebiet haben. Diese gedruckten Biehpässe sind in kroatischer und deutscher Sprache verfaßt — übrigens mit den österreichischen, mit Ungarn vereinbarten, gleichlautend und dürfen in Zukunft keine geschriebenen Pässe mehr ausgestellt werden.

— (Wünsche und Beschwerden.) Der lebende Baum, welcher auf der Kolesjewiese zur Deckung des hiesigen Freibades gepflanzt wurde, wird in einer unverantwortlichen Weise geschädigt. Dieser Baum wird hiemit zur Schonung empfohlen. — Mehrere Wohnparteien in der Ternauvorstadt beschweren sich, daß am 16. d. das Kloakenartige Wasser aus dem neuen Tabakfabriksgebäude in den Gradaschzbach abgelaufen wurde. Nachdem das Wasser aus dem genannten Bach von vielen Bewohnern der bezeichneten Vorstadt als Trink- und Kochwasser benutzt wird, dürfte es aus Gesundheitsrücksichten geboten erscheinen, die Ableitung schmutziger und stinkender Gewässer in den Gradaschzbach zu vermeiden.

— (Aus den Bädern.) Im heimatischen Kurorte Töplitz (Unterkrain) kamen in der Zeit vom 1. bis 15. Juni folgende Kurgäste an: Franz Perz, Handelsmann aus Schallendorf; Peter Kotting aus Laibach; Josef Busic, f. f. Oberpostverwalter in Pension aus St. Bartholomä; Johann Krenn, Handelsmann aus Gottschee; Georg Zimmerman, Franz Meitzen, Josef Erßen aus Lichtenbach; Johann Veršek, Pfarrer aus Stopiz; Mathias Tschinni, Tuchfabrikant, und M. Wuchse, Agent, beide aus Gottschee; Johann Engelsberger aus Gurlfeld; Anton Jersinovic, f. f. Beamter, und Paul Simon, Ledersfabrikant, beide aus Oberlaibach; Alois Schrey, f. f. Postmeister aus Leers; Georg Kump aus Mödling; Brinskele aus Semic; Pal, f. f. Postconducteur aus Laibach; Paul Warann mit Frau aus St. Kanian; Lucas Vidic aus Rudolfswerth. — Die Frauen: Maria Jonke, Gastwirthin, Maria Röhl, Hausbesitzerin, und Adelheid Pribitovič, Beamtenswaise, sämtlich aus Gottschee; Friderika Pallua, f. f. Statthaltereiratschwitze aus Laibach; Franziska Lunodel, Fabrikbesitzerin aus Traun; Anna Dyal, f. f. Rittmeistersgattin aus Guntendorf; Paula Langer Edle v. Podgora aus Pagan; Wihaj, f. f. Beamtenstochter, und Franziska Kindl, beide aus Rudolfswerth.

— (Aus dem Vereinsleben.) Sicherem Vernehmen nach wurden die Statuten des neuen katholisch-politischen Vereins „Sloga“ (Eintracht) genehmigt. Dieser Verein wird seinen Sitz in Laibach nehmen. Stimmen aus dem Publicum wünschen, dieser neue Verein möge sich mehr mit katholischen als politischen Dingen beschäftigen.

— (Der Thiersch - Central - Verein in Graz)

zähle im Monat Mai I. J. 33 neue Vereinsbeitritte, u. z. der

Mutterverein Graz 4, die Filialen Hartberg 4, Köflach 1, Krain

6, Marburg 10, Tüffler 6, nebstdem 2 isolierte Mitglieder. Vereins-

beitrite für die Filiale Krain werden bei der Filialvorstellung in Laibach (Fürstenhof 206) aufgenommen.

— (Eisenbahnen bedient.) Da es wiederholt vor-

gekommen ist, daß currendierende Bahnbedienstete sich an die f. f.

Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen mit der Bitte

um Annahme ihrer Currendierung wendeten, so wurden die

Verwaltungen von der f. f. Generalinspektion aufmerksam gemacht,

daß mit dieser Maßnahme nicht die gänzliche Ausschließung sol-

cher Individuen von der Wiederaufnahme in den Eisenbahndienst beabsichtigt wurde, sondern daß dieselbe lediglich als eine amtliche

Information für die Bahnverwaltungen anzusehen ist, um ihnen

Anlaß zur Einholung näherer Ausführungen in dem Falle zu

liefern, wenn sich bereits strafbare Entlassene um Erlangung eines

Dienstpostens neuerlich bewerben.

— (Elementarschäden.) Am 18. d. wurden die

Felder und Weingärten in den zum Bezirk Rudolfswerth gehörigen Steuergemeinden Hirschendorf, Seidendorf und Kerschendorf;

am 14. d. die Felder in den zum Bezirk Adelsberg gehörigen Steuergemeinden Grafsbrunn, Koritnice, Kissenberg und Ratzovodro;

am 15. d. die Felder und Wiesen in den im Bezirk Rudolfswerth gelegenen Steuergemeinden Kandia, Götzendorf, Seitendorf, Rupertshof, Hof, Unterwald, Ober- und Unterwinkel, Adamsberg, Losce und Lachendorf durch Wolkenbrüche und Hagel-

wetter arg beschädigt und theilweise jeder Aussicht auf eine Ernte beraubt. — Am 7. d. in der Mittagsstunde brach im Stalle des

Johann Velt in Untervodale, Bezirk Gurlfeld, aus bisher unbekannter Weise Feuer aus, wodurch Stallungen und zwei Ochsen

ein Raub der Flammen wurden. Der Gesamtschaden beträgt

700 fl. — Durch Hagelschlag wurden die Gemeinden Dusle, Sodjiverh und Weinberg im Bezirk Etteremb am 9. d. derart

beschädigt, daß namentlich von den Weingärten ein Ertrag nicht

anzuhoffen ist.

— (Diebstahl.) Aus der Kirche in St. Michael bei Rakel,

wurde, wie man dem „Slov. Narod“ mittheilt, der Opferstock

entwendet.

Börsenbericht. Wien, 16. Juni. Fallimentsnachrichten aus London gaben der Börse den äußeren Anlaß, ihre ohnehin trübe Stimmung stark zum Ausdruck zu bringen. Der Er-

heit zahlreicher Deputierten und einer ungeheueren Volksmenge vor. Die Feier verlief ohne jeden Zwischenfall.

Telegraphischer Wechselturz

vom 17. Juni.

Papier = Rente 70.—. — Silber = Rente 74·10. — 1860er Staats-Anlehen 112.—. — Bank-Aktionen 968.—. — Credit-Aktionen 222.—. — London 111·35. — Silber 101·60. — G. f. Mainz-Ducaten 5·25½. — Napoleon'sd'or 887½. — 100 Reichsmark 54·40. — Wien, 17. Juni. 2½ Uhr nachmittags. (Schlußurz) Creditaktionen 222.—, 1860er Lose 112.—, 1864er Lose 134·25, österreichische Rente in Papier 70.—, Staatsbahn 281·50, Nordbahn 195·25, 20-Frankenstücke 887½, ungarische Creditaktionen 221·25, österreichische Francobank 39·50, österreichische Anglobank 121·50, Lombarden 105·25, Unionbank 100·20, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 436.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 54·10, Communalanlehen 106.—, Egyptische 165.—. Besser.

Handel und Volkswirtschaftliches Verlözung.

(Staats-Lotterie.) Bei der am 15. d. stattgefundenenziehung fiel der Haupttreffer mit 70,000 fl. Papierrente auf Nummer 195926, der zweite Treffer mit 25,000 fl. Papierrente auf Nr. 96522, und der dritte Treffer mit 5000 fl. Papierrente auf Nr. 73578; ferner gewinnen je 1000 fl. Nr. 117548914 73174 115929 und 126009; je 500 fl. Nr. 23956 42495 85956 120610 141972 143847 144455 145098 171876 und 173251; je 100 fl. Nr. 27679 27734 28550 50303 59576 66202 69766 72170 73407 73898 80269 88445 94442 121270 121881 142868 145924 149972 159752 und 198864.

Angekommene Fremde.

Am 17. Juni.

Hotel Stadt Wien. Held, Fabrikbeamter; Brecht, Hauptmann; Krueg, Wirthschaftsrath; Juss, Kaiser, Ester, Männer und Frauen, Reisende, Wien. — Bauer, Militärkaplan und v. Rabi, Triest. — Lesjak, Pfarrer, Soderščiz. — Hillbrand, Piering, Gabler, Sager, Pollat, Beamter, Villach. — Dechant, Lieutenant, Pest. — Baron Ludwig, Kanischa. — Latner, Privatier, Gottschee. — Hermann, Reisender, Wernsdorf. Hotel Elefant. Berthold, Parenzo. — Drosig, Gamal-Sortsch, Flitsch. — Gebhardt, Brunn. — Löwenstein, Graf-Pivonik, Kropf. — Ritter v. Savinschegg, Rittmeister, Wien. — Baron Rothschilb, Unterkrain. — Hotel Elefant. Berthold, Parenzo. — Drosig, Gamal-Sortsch, Flitsch. — Gebhardt, Brunn. — Löwenstein, Graf-Pivonik, Kropf. — Ritter v. Savinschegg, Rittmeister, Wien. — Baron Rothschilb, Unterkrain.

Hotel Elefant. Berthold, Parenzo. — Drosig, Gamal-Sortsch, Flitsch. — Gebhardt, Brunn. — Löwenstein, Graf-Pivonik, Kropf. — Ritter v. Savinschegg, Rittmeister, Wien. — Baron Rothschilb, Unterkrain.

Bayerischer Hof. Pluhars Franziska, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit	Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Grad Celsius	Gefühl	Temperatur		Wind	Wetter
					hoch	noth		
17.	6 U. M.	734.38	+14.8	SW. s. schw.			leicht bew.	
	2 " N.	734.44	+22.8	SW. schwach			ganz bew.	
	10 " Ab.	734.52	+18.5	SW. schwach			halb bew.	
							Morgens dünn bewölkt, später heiter, nachmittags leicht bewölkt. abwechselnd Regen unbedeutend, Abendrot, schöne Mondabend. Das Tagesmittel der Wärme + 18°9, gleich dem Normal.	
								Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg

Es hat dem Allmächtigen in seinem Rathaus gesessen, unsere innigstgeliebte Tochter, beziehungsweise Schwester und Enkelin

Anna

im Alter von 6½ Jahren nach kurzen, schwerzvollen Leiden heute am 16. Juni um 6 Uhr abends in ein besseres Jenseits abzurufen.

Das Leichenbegängnis findet am 18. d. M. um 6 Uhr abends von der Todtenkapelle zu St. Christof aus statt.

Laibach, am 16. Juni 1875.

Reinhold Tschinkel, Fabrikbesitzer, Anna Tschinkel geb. Wöhrlata, als Eltern. Anton und Fanni Tschinkel, als Großeltern. Maria und Leontine, als Schwestern.

Geld	Euro	Geld	Euro	Geld	Euro	Geld	Euro	Geld	Euro
74.—	74·10	140.—	140·10	140.—	140·10	104·50	104·50	104·50	104·50
88.—	88·25	225.—	225·25	50%	50·25	66·50	66·50	66·50	66·50
66·50	66·50</td								